

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|--|
| Beh.-/Ast.-/Anlagennummer | 300 / 9802362 / 0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 2022-300-9802362-0001/3 |
| Firma | Meer-Handel KG |
| Standort | Klostergut 1, 53925 Kall |
| Anlage | Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle Nr. 8.6.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) |
| Datum der Umweltinspektion | 15.03.2022 + 29.03.2022 |
| Gesamtaufwand | 15:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 2:30 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Keine |

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

AwSV

Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nachträgliche Anordnungen nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|---|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | <u>AwSV:</u> <ol style="list-style-type: none"> Der Kontrollschacht des Endlagers 2 ist nur schwer zugänglich, da die Metallschiene zur Kabelführung direkt oberhalb des Schachtdeckels geführt wird. (Mangel beseitigt am 03.05.2022) Der Gully auf der Fahrfläche vor dem Feststoffeintrag des neu errichteten Fermenters ist mit Gärsubstrat verstopft. (Mangel beseitigt am 03.05.2022) Der nicht mehr genutzte Feststoffeintrag zwischen den beiden Hochbehältern und die Fläche, auf der er steht, sind mit Gärsubstrat verunreinigt. (Mangel beseitigt am 03.05.2022) |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben |
|-----------------------|--------------------|

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.